



100  
JAHRE

1919-2019

STEUERVERWALTUNG  
NIEDERSACHSEN



## ENTWICKLUNG DER STEUERVERWALTUNG SEIT 1919



### BIS 1918

Im deutschen Kaiserreich war jede Stadt und Gemeinde selbstständig für die Verwaltung und Erhebung von Steuern zuständig.

### 14.08.1919

Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung

### 01.10.1919

## ERZBERGERSCHE STEUER- UND FINANZREFORM

Die Reform ist nach dem damaligen Reichsminister der Finanzen Matthias Erzberger (1875-1921) benannt. Sie bestand aus 16 Steuer- und Finanzgesetzen, wodurch in wenigen Monaten ein vollkommenes neues Finanz- und Steuersystem geschaffen worden ist.

Die Verwaltung sollte durch einen dreistufigen Aufbau und eine landesweite Steuererhebung leistungsfähiger werden. Unterhalb des Reichsfinanzministeriums wurden 26 Landesfinanzämter als Mittelbehörden eingerichtet. Nachgeordnet waren rund 1000 Finanzämter für das Festsetzen und Erheben der Steuern zuständig. Die Beamten wurden überwiegend aus den Behörden und Verwaltungen der Kaiserzeit übernommen.

Mit der Reichsabgabenordnung gab es ein einheitliches Verfahrensrecht. Neben

der Zentralisierung der Steuerverwaltung erfolgte erstmalig die Erhebung reicheinheitlicher Steuern, zum Beispiel der Umsatz-, Körperschaft-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer. Die Einkommensteuer wurde zu einer wichtigen und einnahmestarken Steuer umgebaut, um den großen Finanzbedarf des Reichs zu decken. So brachte das neue System nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern auch eine kräftige Erhöhung der Steuern mit sich. Hinzu kam die Einführung einer Finanzgerichtsbarkeit und die Entwicklung der Steuerberatung als eigenständiger Beruf.

Die Erzbergersche Steuer- und Finanzreform beeinflusst das deutsche Steuerwesen bis heute. Der Aufbau und die Struktur der modernen Steuerverwaltung sind in wesentlichen Teilen auf das damals geschaffene System zurückzuführen.

### 30.01.1933

#### Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler

Beginn der Ausrichtung der Steuerverwaltung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. Die Steuerverwaltung trug in der Folgezeit maßgeblich zum Aufbau des NS-Unrechtsstaates bei.

### 07.04.1933

#### Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Gesetzliche Grundlage zur Entfernung jüdischer und politisch missliebiger Beamte aus dem Dienst.

### 18.05.1934

#### Reichsfluchtsteuergesetz

Die verschärfte Reichsfluchtsteuer wurde zum zentralen Instrument der Reichsfinanzverwaltung zur Ausplünderung der Juden.

### 16.10.1934

#### Steueranpassungsgesetz

Steuergesetze waren nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.

### 01.08.1935

Gründung der ersten Reichsfinanzschule in Herrsching (Bayern).

### 26.01.1937

#### Deutsches Beamtengesetz

Anpassung der allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätze an die nationalsozialistische Weltanschauung.

### 12.11.1938

#### Judenvermögensabgabe

Von Juden zu leistende willkürliche Sonderabgabe nach den Novemberpogromen von 1938.

### 01.09.1939

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden auch Beamtinnen und Ruhestandsbeamte in der Steuerverwaltung eingesetzt.

### 08.05.1945

#### Bedingungslose Kapitulation Deutschlands

In der Folgezeit erhoben die weiter bestehenden Finanzämter die Steuern zunächst im Auftrag der Besatzungsmächte.

### 01.07.1946

Gründung des Oberfinanzpräsidiums Hannover mit einer Zweigstelle in Oldenburg durch die britische Militärregierung. Ihm unterstanden die Finanzämter im Gebiet des späteren Landes Niedersachsen.

### 01.11.1946

## GRÜNDUNG DES LANDES NIEDERSACHSEN

23.05.1949

## GRÜNDUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Grundlage des neu gegründeten Staates ist das Grundgesetz vom 8. Mai 1949, das Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung garantiert.

Die Steuerverwaltung wird föderal strukturiert, so dass die Gemeinschafts- und Landessteuern durch die den Ländern unterstehenden Finanzämter festgesetzt

und erhoben werden. In Niedersachsen wird als Mittelbehörde die Oberfinanzdirektion Hannover mit den Standorten Hannover und Oldenburg eingerichtet. Zwar richtet sich die Struktur der Steuerverwaltungen in allen Bundesländern nach dem Finanzverwaltungsgesetz, aber die Länder entwickelten in der Folge sehr unterschiedliche Organisationsformen.

### NACH 1950

Der wirtschaftliche Aufschwung in den ersten Jahren der Bundesrepublik hatte erhebliche Auswirkungen auf die Steuerverwaltung.

So stiegen die Zahl der Steuerpflichtigen und die Menge der anfallenden Aufgaben in den Finanzämtern stark an. Das Steuerverfahren wurde zu einem Massenverfahren. Dadurch benötigten die Finanzämter deutlich mehr Personal und entsprechend größere Gebäudeflächen.

### 1957

Errichtung der Finanzlehranstalt für den gehobenen Dienst in Bad Eilsen und Nutzung der vorhandenen Ausbildungsstätte in Hohegeiß für den mittleren Dienst.

### 1968

#### Gründung des Finanzrechenzentrums der Oberfinanzdirektion Hannover

Seit Mitte der 1960er-Jahre nutzen die Finanzämter IT-unterstützte Verfahren.

### 1974

Errichtung eines weiteren Standorts der Landesfinanzschule in Rinteln. Hier wird seitdem der Nachwuchs für den gehobenen Dienst ausgebildet. Die Ausbildung des mittleren Dienstes wurde aus Hohegeiß nach Bad Eilsen verlagert.

### 01.01.1982

Gründung von vier Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen sowie sieben Finanzämtern für Großbetriebsprüfung in Niedersachsen.

### 01.07.1990

#### Währungsunion der Bundesrepublik mit der DDR

Beginn der Hilfe beim Aufbau einer Steuerverwaltung in Sachsen-Anhalt durch niedersächsische Finanzbeamte. Die Verwaltungshilfe endete Ende der 1990er-Jahre.

### 03.10.1990

## DEUTSCHE EINHEIT

### AB 2000

#### Projekt Finanzamt 2003

Vielfältige Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung in der niedersächsischen Steuerverwaltung wurden erprobt und größtenteils dauerhaft in der Praxis umgesetzt.

*Beispiele: Infotheken, Info-Hotline, Anmeldesteuer- und Erhebungsstellen.*

### 01.01.2004

Die bisher nach dem Regionalprinzip zuständigen Steuerabteilungen der OFD in Hannover und Oldenburg erhalten eine klare Aufgabentrennung. Die Steuerfachabteilung ist ausschließlich in Oldenburg ansässig und die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt werden in Hannover konzentriert.

### 2006

Gründung der Steuerakademie Niedersachsen in Bad Eilsen und Rinteln.

### 01.01.2010

Eingliederung des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) in die Oberfinanzdirektion, die in Oberfinanzdirektion Niedersachsen umbenannt wird.

### 01.10.2017

Auflösung der Oberfinanzdirektion Niedersachsen und Gründung des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN). Das LStN erfüllt für die Steuerverwaltung die klassischen Aufgaben einer Mittelbehörde.

### 11.09.2018

Die Landesregierung beschließt die Zusammenlegung von 16 Finanzämtern zu acht größeren Finanzämtern unter Beibehaltung aller bisherigen Standorte. Dadurch wird die Zukunftsfähigkeit der kleinen Standorte gewährleistet.

Der Fusionsprozess soll bis Ende 2022 weitgehend abgeschlossen sein. Dann wird es in Niedersachsen 59 Finanzämter geben, 49 Veranlagungsfinanzämter, sechs Finanzämter für Großbetriebsprüfung und vier Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

## DIE ENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK

2019

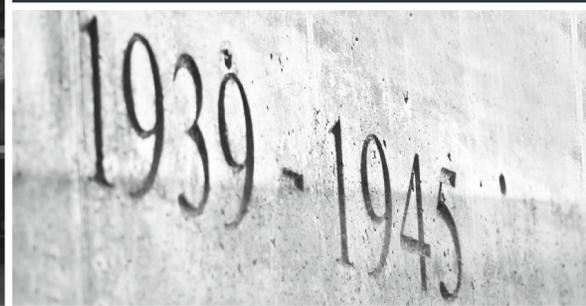




1933–1945

# DIE DUNKLE VERGANGENHEIT

Zu den 100 Jahren der Steuerverwaltung gehören auch die zwölf Jahre von 1933–1945, in denen die Steuerverwaltung – eine auf Unparteilichkeit und Effizienz verpflichtete Fachverwaltung – letztlich zu einem Instrument des nationalsozialistischen Handelns wurde.



**B**ereits kurz nach der Macht-  
ergreifung der Nationalsozi-  
alisten im Januar 1933 wur-  
de die Reichsfinanzverwaltung in  
neue Bahnen gelenkt. Im Juli 1933  
formulierte der neue Staatssekre-  
tär im Reichsfinanzministerium,  
Fritz Reinhardt, seine Erwartungen  
an das Haus wie folgt: „Es ist un-  
erlässlich, dass jeder Beamte, An-  
gestellte und Arbeiter das Gedan-  
kengut des Nationalsozialismus  
in sich aufnimmt und innerhalb  
und außerhalb des Dienstes na-  
tionalsozialistisch denkt und han-  
delt. Alle Entscheidungen dürfen  
nur nach nationalsozialistischen  
Grundsätzen getroffen werden!“

Mit der Reinhardtschen Steuerre-  
form von 1934 geriet das Steuer-  
recht zunehmend unter den Ein-  
fluss der nationalsozialistischen  
Ideologie. Die Steuerverwaltung  
wurde ausgebaut und ihre Stel-  
lung gegenüber den Steuerpflich-  
tigen verstärkt.

Einschneidend ist hier Paragraf 1  
des Steueranpassungsgesetzes vom  
16. Oktober 1934: „Die Steuerge-  
setze sind nach nationalsozialisti-  
scher Weltanschauung auszulegen.“

Durch dieses Gesetz wurde eine  
Grundlage geschaffen, die jegli-  
ches Handeln legalisierte.

Dem Ermessen des einzelnen  
Beamten fiel eine große Bedeu-  
tung zu, und die Handelnden  
konnten sich immer auf gesetz-  
liche Grundlagen berufen. Der  
Steuerverwaltung gelang es so,  
die bewusst betriebene Ausplün-  
derung der Juden umzusetzen  
und voranzutreiben. Wie dies im  
Einzelnen möglich war, ist auf  
dem Plakat „Stufen der Ausbeu-  
tung“ nachzulesen.

Dem Staatssekretär Fritz Rein-  
hardt war zudem der Aufbau eines  
einheitlichen Ausbildungssystems  
wichtig. Bisher fand die Ausbildung  
in den Finanzämtern neben dem

regulären Dienstbetrieb statt. Am  
1. August 1935 wurde in Herr-  
sching am Ammersee in Bayern die  
erste Reichsfinanzschule gegrün-  
det. Ihr folgten reichsweit weitere  
Reichsfinanzschulen.

So wurden Mitarbeiter für eine  
funktionsfähige Verwaltung aus-  
gebildet, die fest auf dem Boden  
der nationalsozialistischen Welt-  
anschauung standen. Diese gut  
ausgebildete Beamtenschaft half  
letztlich, das Regime zu stabilisie-  
ren und die Aufrüstung zu finan-  
zieren.



# STUFEN DER AUSBEUTUNG



Die Enteignung der jüdischen Bevölkerung vollzog sich vor aller Augen und zum Nutzen vieler. Der Ansturm auf den jüdischen Besitz – gleichgültig, ob es um die wertvolle Immobilie oder die letzten Habseligkeiten der Deportierten ging – war groß. Durch die restlose Verwertung des angeeigneten jüdischen Vermögens, sollte auch die Erinnerung an die Juden in Deutschland ausgelöscht werden.

Die Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe betrug

bereits 50 Prozent des gesamten Vermögens.

Durch die Verschärfung der Devisenbestimmungen verblieb einem ausreisewilligen Juden ab 1939 nur noch vier Prozent des Vermögens aus den Sperrkonten.

Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz im November 1941 verloren deutsche Juden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hatten, ihre Staatsbürgerschaft. Ihr Vermögen wurde

beschlagnahmt und fiel dem Reich zu. Dies galt unabhängig von ihrer freiwilligen Ausreise oder der Deportation!

Durch diese Verordnung wurde das gesamte Vermögen deportierter und im Nationalsozialismus umgebrachter Juden dem Deutschen Reich zugeführt.

Die Gestapo führte die Deportationen durch, forderte Vermögensverzeichnisse an und versiegelte die Wohnungen.

Die Finanzämter waren für die Verwertung (Versteigerung des Mobiliars etc.) zuständig. Nach Schätzung des Inventars und der Räumung der Wohnungen wurden die Gegenstände bis zu ihrer Verwertung eingelagert und dann in öffentlichen Versteigerungen zu Geld gemacht.

Zumeist sehr wohl um die Herkunft der ersteigerten Ware wissend, partizipierte auch der Erwerber als Teil der „normalen“ Bevölkerung am Raubmord an seinen jüdischen Nachbarn.

Diese Darstellung verdeutlicht die Eskalation durch immer neue Gesetze und Verordnungen.

08.12.1931

## REICHSFLUCHTSTEUER

**25% des Vermögens.**

Die Finanzämter konnten ab 1934 eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuer fordern.

26.04.1938

## VERMÖGENS-AUFSTELLUNGEN

Alle Vermögenswerte waren offenzulegen.

12.11.1938

## JUDENVERMÖGENS-ABGABE

1 Milliarde Reichsmark nur von Juden zu leisten (Sühneleistung nach Reichspogromnacht 09./10.11.1938).

20 Prozent, später sogar 25 Prozent des Vermögens.

1934-1939

## DEGO-ABGABE (Dt.-Gold-Diskont-Bank)

Abschlag auf Sperrguthaben der Emigranten.

1934: 65%, erhöht bis 1939 auf 96%

65%

96%

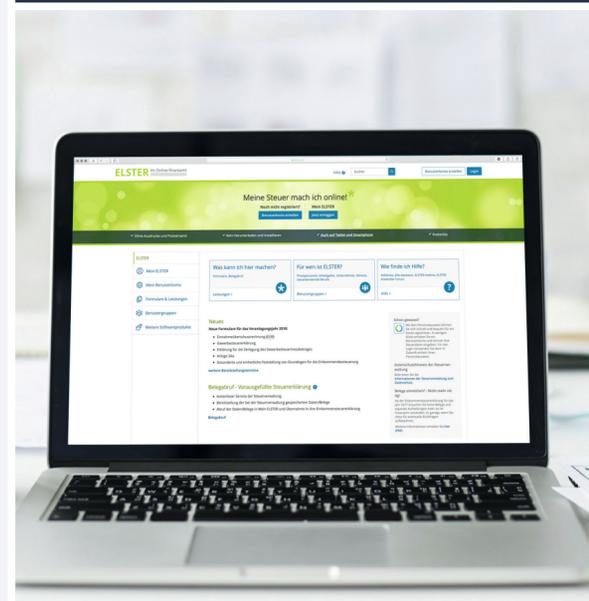
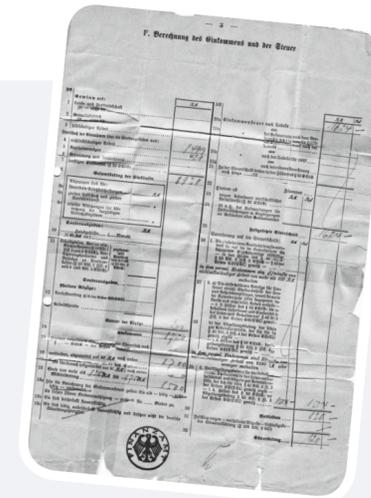
25.11.1941

## VO ZUM REICHSBÜRGERGESETZ

Das Vermögen jedes Juden, der sich außerhalb der Staatsgrenzen aufhielt, fiel dem Reich, egal ob ausgewandert oder deportiert!



# VERÄNDERUNG DER STEUERVERWALTUNG DURCH DIE DIGITALISIERUNG



Vor 100 Jahren war das Büro eines Finanzbeamten vor allem von der Arbeit mit „Papier und Bleistift“ und allenfalls einer Schreibmaschine geprägt. Die ständige Weiterentwicklung der Bürotechnik hat über den Einsatz von Schreib- und Re-

chenmaschinen, Lochkarten- und Datenerfassungsgeräten bis hin zu modernen Computern die Tätigkeit in den Finanzämtern permanent und immer wieder grundlegend verändert.



**M**itte der 1960er-Jahre hielt die Informationstechnik (IT, seinerzeit Automatisierte Datenverarbeitung) Einzug in die Finanzämter. Schon damals setzte die niedersächsische Steuerverwaltung IT-unterstützte Verfahren ein, zum Beispiel zur Bearbeitung des Lohnsteuerjahresausgleichs oder bei der Einkommensteuerfestsetzung.

Im Jahre 1968 wurde das Finanzrechenzentrum der Oberfinanzdirektion Hannover gegründet, um die Automation effizient betreiben zu können. In den 1980er-Jahren stattete die Steuerverwaltung im Rahmen der Verteilten Datenver-

arbeitung (VDV) eine größere Anzahl von Finanzamtsarbeitsplätzen mit Terminals aus, die über einen Rechner – Nixdorf 8860 – mit dem Finanzrechenzentrum verbunden waren. In den Jahren 1994 bis 1998 folgte dann mit dem Vorhaben VDV II die Ausstattung aller Arbeitsplätze in den Finanzämtern mit Arbeitsplatzrechnern.

Heute wird in den Finanzämtern nahezu jede Tätigkeit IT-unterstützt durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2012 nutzt die Steuerverwaltung dabei auch in Niedersachsen im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) entwickelte,

bundeseinheitliche IT-Verfahren. Dadurch sind alle wesentlichen Informationen zu einem Steuerfall am Arbeitsplatz abrufbar.

Die Mehrzahl aller Steuererklärungen werden per ELSTER (Elektronische Steuererklärung) übermittelt. Das Verfahren hat auch für die Steuerpflichtigen viele Vorteile, wie z. B. die Übernahme der Daten aus dem Vorjahr und der kostenlose Belegabruf. Jeder kann sofort eine Plausibilitätsprüfung und eine Steuerberechnung durchführen, so dass manche Rückfrage vom Finanzamt entfällt und die Bearbeitung beschleunigt wird. Das Programm wird schrittweise zum zentralen

Portal für die kundenorientierte Kommunikation ausgebaut.

Der Verwaltung ist es nunmehr auch möglich, automatisierte Risiko-Management-Systeme (RMS) einzusetzen, die anhand von bestimmten Kriterien bei der Steueranlagung das Steuerausfallrisiko ermitteln und bewerten. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Veranlagungen nicht mehr personell durchzuführen, sondern das Personal vor allem für risikobehaftete Steuerfälle – und damit effizienter – einzusetzen.



# DIE FRAUEN IN DER STEUERVERWALTUNG

In der Weimarer Republik war die Steuerverwaltung als Hoheitsverwaltung fest in Männerhand. Frauen wurden allenfalls für einfachere Tätigkeiten eingesetzt.



**D**ies änderte sich auch in der Zeit des Nationalsozialismus nicht. In der Reichsfinanzverwaltung waren weiterhin keine weiblichen Beamte beschäftigt. Als Nachwuchskräfte wurden nur Männer eingestellt. Das Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten vom 30.05.1932 wurde durch das Beamtenrechtsänderungsgesetz vom 30.06.1933 verschärft. Danach konnten weibliche Beamte ohnehin erst mit 35 Jahren auf Lebenszeit verbeamtet werden. Vorher sollten sie die Gelegenheit haben, ihrer vorgeblich eigentlichen Bestimmung, der Mutterschaft, nachzukommen. Diese Maßnahmen entsprachen den familienpolitischen Zielen der Nationalsozialisten.

Erst als auf Grund des Zweiten Weltkriegs männliche Beamte

fehlten, wurden ab September 1939 auch Frauen als Finanzbeamtinnen eingesetzt.

In der Bundesrepublik änderte sich das Bild nach und nach grundlegend.

---

*Heute ist die Mehrzahl der Bediensteten in der niedersächsischen Steuerverwaltung weiblich.*

---

Mit den Frauen in der Verwaltung hat sich vieles verändert. So ist die Verwaltung flexibler bei der Arbeitszeitgestaltung geworden, um den Bediensteten das Nebeneinander von Familie und Beruf zu erleichtern. Sicherlich hat der hohe Frauenanteil auch Einfluss auf den Umgang miteinander und die Arbeitsatmosphäre. Wurden früher die hierarchischen Strukturen

streng betont, ist die Zusammenarbeit heute vor allem von kooperativer Führung geprägt.

Auch institutionell ist es selbstverständlich, auf die Belange der Frauen zu achten. In jedem Finanzamt

ist eine Gleichstellungsbeauftragte vorhanden. Gleichstellungspläne sollen eine gleichmäßige Stellenbesetzung mit Frauen und Männern auf allen Ebenen fördern.

In allen Laufbahngruppen ist es allerdings so, dass in den höheren Besoldungsgruppen der Anteil der Frauen zurzeit deutlich geringer ist. Während in den Einstiegsäm-

tern mittlerweile die männlichen Beschäftigten unterrepräsentiert sind, ist dieses Verhältnis in den höheren Stufen noch anders.

Insoweit ist eine vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern trotz aller Bemühungen bislang noch nicht gelungen.

Gerade auf den Führungsebenen gibt es noch weiterhin viel zu tun. Derzeit sind in den 66 niedersächsischen Finanzämtern lediglich 13 Vorsteherpositionen mit Frauen besetzt.

Überhaupt hatte es bis Anfang der 1990er-Jahre gedauert, bis eine Frau Vorsteherin eines niedersächsischen Finanzamts wurde.